

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Schule/Verein: _____

(bitte in großen Druckbuchstaben ausfüllen)

Diesen Antrag im Original

An das
Präsidium der IHSDO
über die IHSDO-Geschäftsstelle
Unteres Sümpfel 6
D-69231 Rauenberg

schicken, oder Herrn IHSDO-Präsident Kunibert Back persönlich übergeben, nicht Mailen!



Aufnahmeantrag IHSDO

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft in der IHSDO (INTERNATIONAL HEALTH AND SELF-DEFENSE ORGANISATION). Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 5,- pro angefangenem Kalenderjahr. Die Mitgliedschaft läuft zunächst bis zum Ende des Kalenderjahres. Sie verlängert sich immer um ein weiteres Kalenderjahr, wenn zwischen dem 1. und 15. Dezember der Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 5,- an die IHSDO-Geschäftsstelle entrichtet wird. Geschieht dies nicht, so erlischt die Mitgliedschaft zum 31. Dezember und evtl. vorhandene Lizenzen werden ungültig. Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich das im Unterricht Gelehrte nur im Rahmen der geltenden Gesetze anwende. Ich weiß, dass ich aus der IHSDO ausgeschlossen werden kann, wenn ich gegen obige Erklärung verstoße, oder sonstige Handlungen begehe, die der IHSDO schaden. Ich bitte um die Ausstellung eines IHSDO-Passes und Übersendung zusammen mit einer Mitgliedsmarke. Die Passkosten in Höhe von € 10,- und der Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 5,- liegen bei / wurden überwiesen. Bei Mitgliedern einer lizenzierten IHSDO-Schule/Club/Verein übernimmt diese(r) die Passkosten und den IHSDO-Beitrag für das Mitglied für die Dauer der Schul-/Vereins-Mitgliedschaft! Jedes IHSDO-Mitglied erhält am Jahresanfang kostenlos eine Jahresausgabe der Verbandszeitschrift „IHSDO-NEWS“ im Wert von € 5,- sowie eine aktuelle Mitgliedsmarke. Wichtig: Wenn nicht spätestens am 15. Dezember der Mitgliedsbeitrag für das Folgejahr entrichtet ist, erlischt die IHSDO-Mitgliedschaft zum 31. Dezember. Damit sind auch evtl. Lizenzen erloschen. Um die Mitgliedschaft später wieder aufleben zu lassen werden für die Neueingabe € 10,- berechnet. Eine Zeitschrift dieses Antrags habe ich erhalten.

Ihre personenbezogenen Daten (pbD) werden nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zum Zwecke der Vertragserfüllung gespeichert und unverzüglich mit Vertragsablauf gelöscht. Sie sind berechtigt Ihre Betroffenenrechte (Auskunft nach Art. 15 DSGVO, Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, Löschung nach Art. 17 DSGVO, Einschränkung nach Art. 18 DSGVO, Übertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO) jederzeit geltend zu machen. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. In Baden-Württemberg können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden. Name: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Dr. Stefan Brink, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 / 615541-0 oder poststelle@lfdi.bwl.de. Selbstverständlich ist dies auch bei jeder Datenschutzaufsicht in einem anderen Bundesland möglich. Zur Wahrung ihrer Rechte ist auch die Beantragung eines Rechtsbehelfs beim zuständigen Gericht möglich.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Vom Präsidium auszufüllen:

1. Obigem Aufnahmeantrag wird stattgegeben.
2. Eintrag im IHSDO-Zentralregister unter Mitglieds-Nr.: _____